

## Vorlage Nr. 14/3517

öffentlich

**Datum:** 09.09.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Frau Häger

**Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung**      **07.10.2019**      **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Entwurf Stellenplan 2020/2021**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Allgemeine Verwaltung stimmt dem Entwurf Stellenplan für die Jahre 2020 und 2021 gemäß Vorlage Nr. 14-3517 zu.

Ergebnis:

**Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.**

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Die Vorlage befasst sich mit den Entwürfen der Stellenpläne für die Jahre 2020 und 2021. Die schwierige Haushaltslage zwingt weiterhin zu Konsolidierungsbemühungen. So stehen in diesen Stellenplanentwürfen zusätzlichen Stellen auch wegfallende Stellen gegenüber. Gleichwohl wird die Einrichtung von neuen Stellen im Rahmen der Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum BTHG NRW zwingend erforderlich, auch wenn eine valide Darstellung des zukünftig dauerhaften Personalbedarfes noch nicht abschließend erfolgen kann. Die zum Stellenplanentwurf 2017/2018 begonnene Bereinigung des Stellenplans (Antrag 14/48) wurde konsequent fortgesetzt. Aufträge wie weitere Strukturüberprüfungen oder Stellenbedarfsmessungen aufgrund der Verwaltungsstrukturüberprüfung (Vorlage Nr. 14/2747/1) wurden durchgeführt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3517:**

Aufgrund der strukturell weiterhin schwierigen finanziellen Situation des Landschaftsverbandes Rheinland ist auch für den Doppelhaushalt 2020/2021 eine Steigerung der Personalausgaben und somit auch für den Stellenplan 2020/2021 möglichst gering zu halten.

Bei der Beantragung neuer – durch Personalschlüssel bzw. Fallzahlen unterlegter oder durch Gesetzesänderungen begründeter – Stellen wurde zunächst nach Kompensations- oder Verlagerungsmöglichkeiten innerhalb des jeweiligen Dezernates, aber auch dezernatsübergreifend gesucht. D.h. es wurden Bereiche überprüft, bei denen durch Aufgabenveränderungen, Aufgabenwegfall oder auch Optimierungen von Arbeitsabläufen Kapazitäten frei wurden und gleichzeitig wurden Bereiche betrachtet, bei denen das jeweilige Fachdezernat einen Aufgabenzuwachs identifizierte. Dies geschah auch weiterhin vor dem Hintergrund des Antrages 14/48 und des sich hieraus ergebenden Auftrages zur Bereinigung des Stellenplans. Erste Auswirkungen wurden bereits zum Stellenplan 2017/2018 umgesetzt. Aufträge wie Strukturüberprüfungen oder Stellenbedarfsbemessungen aus der Vorlage Nr. 14/2747/1 zur Verwaltungsstrukturüberprüfung in den LVR-Dezernaten wurden in Absprache mit den Fachdezernaten konsequent weiterverfolgt.

Beispielhaft sind hier die Stellenbemessungen im LVR-Dezernat 4 im Bereich der Heimaufsicht und Kita-Aufsicht oder aber die Weiterentwicklung der Personalsteuerungsmodelle im Bereich der Pflege und der Therapie im LVR-Dezernat 5 zu nennen.

Durch das Ausführungsgesetz zum BTHG in NRW (AG-BTHG NRW) werden bzw. bleiben die Landschaftsverbände zuständiger Träger der Eingliederungsleistungen, zum Wohnen (in der Zeit vor dem Inkrafttreten des BTHG in stationärer und ambulanter Form), in stationären Einrichtungen, in Pflegefamilien, in heilpädagogischen Kindertagesstätten, in Kindertageeinrichtungen und in Kindertagespflege und im Rahmen der Frühförderung.

Durch diese Aufgabenveränderungen und neue Aufgaben, für die der LVR zukünftig zuständig ist, wird die Einrichtung von neuen Stellen im Rahmen der Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum BTHG NRW zwingend erforderlich, auch wenn eine valide Darstellung des zukünftig dauerhaften Personalbedarfes noch nicht abschließend erfolgen kann. Die Bedarfsprüfung erfolgte sehr restriktiv. Nach Übernahme der neuen Aufgaben (01.01.2020) wird daher zum Stellenplan 2022/2023 ein genauerer Ressourceneinsatz und damit verbundene stellenplanmäßige Veränderungen, insbesondere in den LVR-Dezernaten 4 und 7, dargestellt werden können.

Die Bedarfsermittlung ist die Basis für eine langfristige Personalplanung und damit ein wesentliches Instrument der Personaleinsatzsteuerung. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zwingende Handlungsgrundlage der öffentlichen Verwaltung. Die Bedarfsprüfungen fanden daher auf Grundlage eines strengen Maßstabes statt. Durch die Anwendung angemessener Methoden und Auswertungen (z.B. Schlüsselzahlen, Fallzahlen, Mengengerüst, gesetzliche Änderungen und damit verbundene neue Aufgaben, Betrachtung von Geschäftsprozessen, Aufbauorganisation, Prüfung von Optimierungen usw.) erfolgte die Bedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar.

Die Verwaltung hat unter Anlegung des vor beschriebenen strengen Maßstabes das Minimum der Stellenmehrbedarfe ermittelt und schlägt daher folgendes vor:

## **1. Entwurf Stellenplan 2020**

Der Entwurf des Stellenplans 2020 schließt in seinem Teil I mit einem Saldo von

### **Plus 191,0 Stellen**

ab. 236,5 neuen Stellen stehen 45,5 Stellenwegfälle gegenüber.

In diesen Stellen sind 7,25 Stellen enthalten, die durch das Land NRW, die Kliniken bzw. durch externe Aufträge refinanziert werden.

In der anliegenden Sachdarstellung (Anlage 1) sind zusätzliche Stellen und Stellenwegfälle in den unterschiedlichen Stellenplanteilen enthalten. Hinsichtlich der Entwicklung der Stellenanzahl gegenüber dem Stellenplan 2019 wird auf die Anlage 1 a) (zahlenmäßige Gesamtübersicht) verwiesen. Darüber hinaus ist als Anlage 1b) die Stellenübersicht (Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit) beigefügt. In der Anlage 1c) ist eine ausführliche Begründung zu jedem einzelnen Stellenmehrbedarf bzw. Stellenwegfall beigefügt.

## **2. Entwurf Stellenplan 2021**

Der Entwurf des Stellenplanes 2021 schließt in seinem Teil I mit einem Saldo von

### **Minus 16,0 Stellen**

ab. 10,0 neuen Stellen stehen 26,0 Stellenwegfälle gegenüber.

In der anliegenden Sachdarstellung Anlage 2) sind zusätzliche Stellen und Stellenwegfälle enthalten. Hinsichtlich der Entwicklung der Stellenanzahl gegenüber dem Stellenplan 2020 wird auf die Anlage 2 a) (zahlenmäßige Gesamtübersicht) verwiesen. Darüber hinaus ist als Anlage 2b) die Stellenübersicht (Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit) beigefügt. In der Anlage 2c) ist eine ausführliche Begründung zu jedem einzelnen Stellenmehrbedarf bzw. Stellenwegfall beigefügt.

In Vertretung

L i m b a c h

**Sachdarstellung**  
**Erläuterungen zum Stellenbedarf 2020**  
**Stellenplan I**

**LVR-Dezernate 0 (LVR Direktorin)**

- 1. - 2,0 Stellen (1,0 E 15, 1,0 A 11) Stabsstelle Verhandlungsoptimierung**

Stellenverlagerung aufgrund von Aufgabenwechsel (s. Dez. 6, lfd. Nr. 32)

**LVR-Dezernat 1 (Personal und Organisation)**

- 2. + 28,0 Stellen (10,0 E 8, 2, 0 S 17, 4,0 E 7, 4,0 E 9 a, 4,0 P 7, 4,0 E 6)**  
**Stellenpools/Springerstellen** aufgrund Beschluss zur Vorlage Nr. 14/2756  
Die Verteilung der Stellen erfolgt nach Genehmigung Stellenplan.
- 3. + 12,0 Stellen E 1 für Alltagshelfer/Alltagshelferinnen** aufgrund  
Beschluss zur Vorlage Nr. 14/2756

**LVR-Fachbereich 11 zentraler Einkauf und Dienstleistungen**

- 4. + 0,5 A 7 für 11.10**

Die Einrichtung dieser 0,5 Stelle für den Einkaufs Help Desk wird aufgrund zusätzlicher Aufgaben erforderlich.

**LVR-Fachbereich 12 Personal und Organisation**

- 5. + 0,5 A 10 für den Bereich Personaleinsatzplanung (12.02)**

Die Einrichtung dieser 0,5 Stelle wird aufgrund von dauerhaft zusätzlichen Aufgaben erforderlich.

- 6. + 1,0 A 14, + 2,0 A 13 (E2), + 1,0 A 12, + 4,0 A 11 für die Abteilung 12.10**

Für die Implementierung eines neuen, zentralen Recruiting-Prozess wird die Einrichtung dieser 8,0 Stellen erforderlich.

**7. + 0,5 A 13 und + 1,0 A 10 für die Abteilung 12.30**

Die Einrichtung der v.g. 1,5 Stellen wird aufgrund von Fallzahlsteigerungen erforderlich.

**8. - 12,0 E 5 Stellenpool zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher**

Ein Stellenpool von dann noch 10,0 Stellen ist ausreichend (VSÜ).

**LVR-Fachbereich 14 Recht, Versicherungen und Innenrevision**

**9. - 4,0 Stellen A 14 Juristen**

Stellenverlagerung aufgrund von Aufgabenwechsel (s. Dez. 8, lfd. Nr. 50)

**LVR-Dezernat 2 (Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten)**

Fehlanzeige

**LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen)**

Fehlanzeige

**LVR-Dezernat 4 (Kinder, Jugend und Familie)**

**LVR-Fachbereich 41 (Querschnittsaufgaben und Transferleistungen)**

**10. + 1,0 E 8 Vorzimmer Fachbereichsleitung 41**

Bedarf wird anerkannt

**11. + 1,0 A 12 für den Bereich IT-Organisation**

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

**12. + 1,0 A 12 Teamleitung für den Bereich Haushalt, Personal**

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

**13. + 0,5 Trägercontrolling**

Produktgruppenübergreifende Verlagerung einer 0,5 Stelle aus der DST 499.

**14. + 41,0 Stellen für die Abteilung Transferleistungen für Kinder und Jugendliche (+30,0 E10/A11, +1,0 A12, +1,0 E13, +2,0 A11, +7,0 A10)**

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

#### **LVR-Fachbereich 42 (Kinder und Familie)**

- 15. + 3,0 S 17 für die Abteilung 42.20 Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Qualitätsentwicklung, Qualifizierung**

Ergebnis Stellenbemessung

#### **LVR-Fachbereich 43 (Jugend)**

- 16. + 4,0 S 17 für die Abteilung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen**

Ergebnis Stellenbemessung

#### **LVR-Dezernat 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung - Zentralverwaltung)**

##### **LVR-Fachbereich 51 – LVR-Querschnittsaufgaben des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung**

- 17. + 2,0 A 12 für den Bereich IT-Organisation**

Bedarf wird aufgrund zusätzlicher Aufgaben erforderlich.

- 18. + 1,0 A 10 für den Bereich Haushalt**

Bedarf für die Einrichtung dieser Stelle wird gesehen.

##### **LVR-Fachbereich 52 (Schulen)**

- 19. + 1,0 E 8 für den Bereich Schulangelegenheiten, Abrechnungen**

Durch die Erhöhung der Fallzahlen wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.

##### **LVR-Fachbereich 53 (LVR-Inklusionsamt)**

- 20. + 1,0 A 10 für den Bereich Begleitende Hilfen, Kündigungsschutz**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 21. + 7,0 S 15 für den Bereich IFD-Koordination**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

**22. + 0,5 A 10 für den Bereich IFD-Koordination**

Ergebnis Stellenbemessung

**23. + 6,5 Stellen (1,0 E 10, 2,5 A 10, 1,0 E 9 c, 1,0 E 9 a, 1,0 E 3)**

Ergebnis Stellenbemessung;  
Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

**24. + 1,0 A 11 für den Bereich Budget für Arbeit**

Ergebnis Stellenbemessung;  
Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

**LVR-Fachbereich 54 Soziales Entschädigungsrecht**

- 25. - 1,0 A 12,  
- 2,0 E 8,  
- 2,0 E 5**

Stellen können aufgrund Fallzahlrückgang wegfallen.

**LVR-Dezernat 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung  
- Außendienststellen**

**LVR-Schule für Kranke Bedburg-Hau (DST 481)**

**26. + 0,5 E 7 für das Schulsekretariat**

Stellenplanneutrale Verlagerung aus der LVR-Förderschule Essen  
(s. lfd. Nr. 27)

**LVR-Förderschule Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
(DST 462)**

**27. - 0,5 E 5 aus dem Schulsekretariat**

Stellenplanneutrale Verlagerung in die LVR-Schule für Kranke Bedburg-Hau  
(s. lfd. Nr. 26)

**LVR-Dezernat 6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und  
technische Innovation**

**Bereich Dezernatsleitung**



**28. + 1,0 E 9 b für das Sekretariat der Dezernatsleitung**

Bedarf wird anerkannt (s. Vorlage 14/3234)

**Stabsstelle 60.10 Steuerungsunterstützung**

**29. + 5,0 Stellen (2,0 A 12, 1,0 A 11, 1,0 A 10 und 1,0 E 5)**

Bedarf wird anerkannt (s. Vorlage 14/3234)

**LVR-Fachbereich 61 (Digitalisierung, E-Mobilität, technische Innovation)**

**30. + 8,0 Stellen (2,0 A 12, 4,0 A 11, 2,0 A 10)**

Bedarf wird anerkannt (s. Vorlage 14/3234)

**LVR-Fachbereich 62 (IT-Gesamtsteuerung im LVR)**

**31. + 1,0 A 16 für Fachbereichsleitung und  
+ 1,0 E 8 für Sekretariat Fachbereichsleitung**

Bedarf wird anerkannt (s. Vorlage 14/3234)

**32. + 2,0 Stellen (1,0 E 15, 1,0 A 11)**

Stellenverlagerung aufgrund Aufgabenwechsel aus Dez. 0 (s. lfd. Nr. 1)

**LVR-Dezernat 7 Soziales**

Vorbemerkung:

Für LVR-Dezernat 7 wurden insgesamt 71,5 Stellenmehrbedarfe anerkannt. Dem stehen 24 Stellenminderbedarfe (s. lfd. Nr. 41, 44, 45) gegenüber, so dass saldiert 47,5 Stellen neu eingerichtet werden müssen.

**LVR-Fachbereich 71 (Ressourcen)**

**33. + 1,0 E 5 Registratur**

Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt.

**34. + 1,0 A 12 für Bereich Haushalt, Qualitätssicherung**

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt.

**LVR-Fachbereich 72 (Eingliederungshilfe I)**

- 35. + 1,0 A 10  
+ 1,0 A 14**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

**LVR-Fachbereich 73 (Eingliederungshilfe II)**

- 36. + 1,0 A 10  
+ 1,0 A 14**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 37. + 1,0 A 14  
+ 2,0 A 12  
+ 10,0 A 11  
+ 5,0 A 10 für die neue Abteilung Kinder und Jugendliche**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

**LVR-Fachbereich 72 und 73 (Eingliederungshilfe I und II)**

- 38. + 10,0 A 11 verteilt auf beide Fachbereiche**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

**LVR-Fachbereich 74 (Sozialhilfe, fachliche Ressourcen)**

- 39. + 1,0 A 16 Fachbereichsleitung**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 40. + 2,0 A 14  
+ 3,0 A 12  
+ 6,0 A 10  
+ 5,0 E 9 c (FM Pflege) für die Abteilung Hilfe zur Pflege**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 41. - 7,5 A 9/E 9 m.D. Bereich § 43 a SGB XI Wohngeldansprüche**

Stellenminderbedarf aufgrund Fallzahlreduzierung; stellenplanneutrale Verlagerung erfolgt (s. Vorbemerkung).

- 42. + 0,5 A 12 für die Abteilung Rechtsdienst**

Bedarf wird aufgrund Fallzahlanstieg anerkannt

- 43. + 1,0 E 13  
+ 1,0 E 13  
+ 3,0 A 10 für die Abteilung Medizinisch-Psychosozialer Fachdienst,  
Wirkungs- und Qualitätskontrolle**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 44. - 8,5 Stellen A 10/E 9 c**

Stellenminderbedarf aufgrund gesetzlicher Änderungen; stellenplanneutrale Verlagerung erfolgt (s. Vorbemerkung).

- 45. - 8,0 Stellen (7,0 A 8, 1,0 E 5) Grundsicherung**

Stellenminderbedarf aufgrund Wegfall Aufgabe; stellenplanneutrale Verlagerung erfolgt (s. Vorbemerkung).

- 46. + 5,0 A 11  
+ 5,0 A 7 für die Abteilung Entgelte § 102, Teilhabe am Arbeitsleben**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

- 47. + 5,0 A 11 für den Bereich Fallmanagement Kinder und Jugendliche  
(Kinder in Pflegefamilien)**

Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (AG BTHG NRW) anerkannt.

## **LVR-Dezernat 8 (Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen)**

### **LVR-Fachbereich 81 (Personelle und organisatorische Steuerung)**

- 48. + 1,0 A 13 für die Abteilung 81.10**

Bedarf für 1,0 Recruiterstelle für den Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen wird anerkannt

- 49. + 2,0 A 13 für die Abteilung 81.30 Rechts-/ Prüfungsangelegenheiten,  
LBA**

Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg bei unterschiedlichen Themen anerkannt

- 50. + 4,0 Stellen A 14 Juristen**

Stellenverlagerung aufgrund Aufgabenwechsel aus Dez. 1 (s. Dez. 1, lfd. Nr. 9)

### **LVR-Fachbereich 84 (Planungs-, Qualitäts- und Innovationsmanagement)**

**51. + 1,0 E 13 für die Landesstelle Sucht**

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt. Finanzierung durch Land NRW

**52. + 1,0 E 13 für die Koordinationsstelle Sucht**

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt.

**53. + 1,0 S 18 für die Abteilung 84.30**

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt

### **LVR-Dezernat 9 (Kultur und landschaftliche Kulturpflege) - Zentralverwaltung**

#### **LVR-Fachbereich 91 (Regionale Kulturarbeit)**

**54. + 0,5 A 10 für die Abteilung 91.10**

Dauerhafter Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt

#### **LVR-Fachbereich 92 (zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung)**

**55. + 1,0 E 14 für die Abteilung Digitales Kulturerbe LVR**

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt

### **LVR-Dezernat 9 (Kultur und landschaftliche Kulturpflege - Außendienststellen**

#### **Museumsverbund im LVR (DST 981)**

**56. + 1,0 E 5 für den Bereich Veranstaltungen**

Dauerhafter Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt  
(refinanziert)

**57. + 0,5 E 8 für LVR-Römertherme Zülpich**

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt

**58. + 0,5 E 9 b für die Gruppe Restaurierung**

Dauerhafter Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt

**59. + 1,0 E 14 für das LVR-Max-Ernst-Museum Brühl**

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt  
(refinanziert aus Betriebskostenzuschuss Stadt Brühl)

**LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (DST 983)**

**60. + 1,0 E 14 für den Bereich Marketing/Tourismus**

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt

**61. + 0,5 E 7 für den Bereich Marketing/Tourismus**

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt

**62. + 1,0 E 9 b für den Bereich Veranstaltungstechnik**

Dauerhafter Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt

**63. + 1,0 E 9 b für den Bereich Restaurierung**

Dauerhafter Bedarf wird anerkannt  
(refinanziert)

**LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (DST 984)**

**64. + 0,5 E 14  
+ 0,5 E 7 für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde**

Bedarf wird anerkannt

**LVR-Zentrum für Medien und Bildung (DST 987)**

**65. + 1,0 E 10 für den Bereich Bildungspartner NRW  
+ 0,5 E 6**

Bedarf wird anerkannt (teilweise refinanziert)

**66. + 1,0 E 8 für den Bereich Medienverwaltung  
+ 0,5 E 5**

Bedarf wird anerkannt (teilweise refinanziert)

**67. + 1,0 E 8 für den Bereich LOGINEO**

Bedarf wird anerkannt (refinanziert)

**LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im Archäologischen Park Xanten (DST 992)**

**68. + 0,5 E 14 für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing**

Bedarf wird anerkannt

**69. + 0,5 E 14 für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing**

Bedarf wird anerkannt

**70. + 1,0 E 6 für den Bereich Holzwerkstatt**

Bedarf wird anerkannt

**71. + 0,5 E 9 b für den Bereich Restaurierung**

Bedarf wird aufgrund Fallzahlenanstieg anerkannt

## Zahlenmäßige Gesamtübersicht 2020

### Teil A I. LVR

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo	Davon fremdfinanziert
<b>0</b>		2,0	-2,0	
<b>1</b>	10,5 40,0	16,0	- 5,5 + 40,0	
<b>2</b>				
<b>3</b>				
<b>4</b>	51,5		+ 51,5	
<b>5 ZV</b>	20,0	5,0	+ 15,0	
<b>5 AD</b>	0,5	0,5	0	
<b>6</b>	18,0		+ 18,0	
<b>7</b>	71,5	24,0	+ 47,5	
<b>8 ZV</b>	10,0		+ 10,0	1,0
<b>8 AD</b>				
<b>9 ZV</b>	1,5		+ 1,5	
<b>9 AD</b>	15,0		+ 15,0	6,25
<b>Summe</b>	<b>238,5</b>	<b>47,5</b>	<b>191,0</b>	<b>7,25</b>

### Teil A II. Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft übernimmt

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo
<b>Rheinisches Studieninstitut</b>		5,0	- 5,0
<b>Rheinische Versorgungskassen</b>	19,0		+ 19,0
<b>Dezernat 9</b>		1,0	- 1,0
<b>Summe</b>	<b>19,0</b>	<b>6,0</b>	<b>+ 13,0</b>

### Teil A III. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo
<b>DST 499</b>		0,5	- 0,5
<b>DST 826</b>		1,0	- 1,0
<b>DST 851</b>		2,0	- 2,0
<b>DST 853</b>	1,0		+ 1,0
<b>Summe</b>	<b>1,0</b>	<b>3,5</b>	<b>- 2,5</b>

### Teil B II. Dienstkräfte im Probe- und Ausbildungsverhältnis

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo
<b>1</b>	129,0	15,0	+ 114,0
<b>5</b>		35,0	- 35,0
<b>9</b>	1,0	43,5	- 42,5
<b>Summe</b>	<b>130,0</b>	<b>93,5</b>	<b>+ 36,5</b>



## Stellenübersicht 2020

### Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

#### I. Aufstiegsbeamte

Lfd. Nr.	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2020	+/-
1.	Landeshauptsekretär/-in	A 8	16	15	-1

#### II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Vergütung	Stellensoll		+/-
		2019	2020	
<b>1. Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes</b>				
1.1 Inspektoranwärter/-in	Anw. Bezüge	75	167	+92
1.2 Inspektoranwärter/-in (Bachelor of Arts)	Anw. Bezüge	15	15	
1.3 Inspektoranwärter/-in (Verwaltungsinformatik)	Anw. Bezüge	0	15	+15
1.4 Inspektoranwärter/-in (Informatik)	Anw. Bezüge	0	15	+15
1.5 Archivanwärter/-in	Anw. Bezüge	0	4	+4
1.6 Sekretäranwärter/-in m. D.	Anw. Bezüge	20	23	+3
1.7 Verw.fachangestellte	Ausb. Verg.	41	41	
<b>2. Ausbildungsberufe des allgemeinen Arbeitsmarktes</b>				
2.1 Fachang. für Medien- und Informationsdienste	Ausb. Verg.	1	1	
2.2 Techn. Auszubildende	Ausb. Verg.	8	8	
2.3 Handwerker/-in	Ausb. Verg.	113	109	-4
2.4 Gesundheits-/Krankenpfleger/-in	Ausb. Verg.	1	0	-1
<b>3. Praktikanten-/Volontärverhältnisse</b>				
3.1 Vorpraktikant/-in (Achtung Stellen aus verschiedenen Dezernaten)	fester Betrag	47	10	-37
3.2 Berufspraktikant/-in	fester Betrag	21	21	
3.3 Grabungstechn. Volontär/-in	fester Betrag	2	2	
3.4 Restaurator-Volontär/-in	fester Betrag	7	7	
3.5 Wissenschaftl. Volontär/-in (Achtung Stellen aus verschiedenen Dezernaten)	fester Betrag	48	46	-2
3.6 Trainees (Humanwissenschaftler/-in und Jurist/-in)	E 13	15	15	
<b>4. Sonstige</b>				
4.1 Studentische Aushilfen	E 2UE	16	0	-16
4.2 Studentische Aushilfen	E 3	27,5	0	-27,5
4.3 Studentische Aushilfen	E 4	20,5	20,5	
4.2 Studentische Aushilfen	E 9b	8	8	
4.5 Erzieheranwärter/in	S 4	8	4	-4
<b>Insgesamt</b>		<b>494,0</b>	<b>531,5</b>	<b>37,5</b>

## Ausführliche Begründung der Stellenmehrbedarfe/Stellenwegfälle Entwurf Stellenplan 2020/2021

**Entwurf 2020**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Dezernat</b>	<b>Anzahl, Wert</b>	<b>Begründung/Vorschlag der Verwaltung Zur Vorlage Nr. 14/3517</b>	<b>Politischer Beschluss, BTHG,</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>1</b>	<b>LVR- Dezernat 0</b>	- 1,0 E 15, - 1,0 A 11	Zuordnung der beiden Stellen in das neue Digitalisierungsdezernat (siehe lfd. Nr. 32) Stellenplanneutrale Verlagerung	Vorlage 14/3234	
<b>2</b>	<b>LVR- Dezernat 1, für Dezernate 0 bis 9 und RZVK, Jugendhilfe Rheinland</b>	+ 10,0 E 8, + 2,0 S 17, + 4,0 E 7, + 4,0 E 9 a, + 4,0 P 7, + 4,0 E 6	Mit Vorlage Nr. 14/2756 hat die politische Vertretung der Einrichtung von Stellenpools/Springerstellen sowie dem Modell der Alltagshelfer und Alltagshelferinnen zugestimmt (LA am 09.07.2018). In der Vorlage Nr. 14/2756 wurden beide Modelle und die dazu erforderlichen Stellenbedarfe dargestellt. Diese Stellenbedarfe sollten für die Stellenplanberatungen 2020 vorgesehen werden. Da diese Stellenbedarfe über alle LVR-Dezernate, die Rheinischen Versorgungskassen und die Jugendhilfe Rheinland ermittelt wurden, werden diese hier gesondert dargestellt und nicht unter der jeweiligen OE. Unter Federführung des LVR-Dezernates 1 werden derzeit in Abstimmung mit den Geschäftsleitungen der Dezernate 5 und 9 sowie unter Beteiligung des GPR die Kriterien und Einzelheiten abgestimmt.	Vorlage 14/2756	

3	<b>LVR- Dezernat 1, für Dezernate 0 bis 9 und RZVK, Jugendhilfe Rheinland</b>	+ 12,0 E 1	<p>Mit Vorlage Nr. 14/2756 hat die politische Vertretung der Einrichtung von Stellenpools/Springerstellen sowie dem Modell der Alltagshelfer und Alltagshelferinnen zugestimmt (LA am 09.07.2018).</p> <p>In der Vorlage Nr. 14/2756 wurden beide Modelle und die dazu erforderlichen Stellenbedarfe dargestellt. Diese Stellenbedarfe sollten für die Stellenplanberatungen 2020 vorgesehen werden. Da diese Stellenbedarfe über alle LVR-Dezernate, die Rheinischen Versorgungskassen und die Jugendhilfe Rheinland ermittelt wurden, werden diese hier gesondert dargestellt und nicht unter der jeweiligen OE.</p>	Vorlage 14/2756	
4	<b>LVR- Dezernat 1, Fachbereich 11</b>	+ 0,5 A 7	<p>Der Einkaufs Help Desk kümmert sich um alle Fragen rund um die technischen Systeme für den Einkauf und um vergaberechtliche Fragestellungen. Aufgrund der Steigerung der Aufgabenmenge kann daher der Bedarf für eine 0,5 Stelle anerkannt werden.</p>		
5	<b>Fachbereich 12</b>	+ 0,5 A 10	<p>Die Verwaltung hat in der Vergangenheit Handlungsbedarfe im Aufgabenbereich der Personaleinsatzplanung erkannt. Schnittstellenreduzierungen, eine verstärkte Dienstleistungsorientierung, Optimierung von Abläufen wurden bereits umgesetzt und bleiben ein ständiges Augenmerk. Derzeit ist die Sachbearbeitungsebene mit 1,5 Stellen ausgestattet. Vor dem Hintergrund der intensiveren Beratungen und der komplexeren Aufgabenwahrnehmung wird der Bedarf für eine 0,5 Stelle anerkannt</p>		
6		+ 1,0 A 14 + 2,0 A 13(E2) + 1,0 A 12 Ü 4,0 A 11	<p>Die Verwaltung beabsichtigt einen zentralen Recruiting-Prozesses für die LVR-Dezernate und ihre Außendienststellen im LVR-Fachbereich 12 zu implementieren.</p> <p>Aus organisatorischer Sicht ist die Einführung eines erfolgreichen Recruitingprozesses zukunftsweisend für den LVR. Deshalb wird die Einrichtung von 8,0 Stellen zum Stellenplan 2020 erforderlich. Da der Prozesse zunächst mit 2 Piloten starten wird, werden die Stellen mit einer Besetzungssperre ausgebracht. Abhängig vom Ausrollgrad des</p>		

			Projektes erfolgt dann eine Freigabe einzurichtenden Stellen durch ELR.		
<b>7</b>		+ 0,5 A 13 + 1,0 A 10	Die seit der Einführung des TVöD in 2005 immer komplexer werdenden juristischen Sachverhalte im Arbeits- und Tarifrecht setzen sich mit der Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 unverändert fort und führen weiter zu stetig ansteigender Arbeitsbelastung im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts. Daher wird hier die Einrichtung einer 0,5 Stelle erforderlich. Die Fallzahl bei Beratungsleistungen der Aufgabenfelder Zeitwertkonten LVR-Flexitime, Altersteilzeit und Rentenberatung haben sich in den letzten Jahren mit einer steigenden Tendenz verstetigt. Der Bedarf einer 1,0 Stelle wird hier gesehen.		
<b>8</b>		- 12,0 E 5	Der Stellenpool zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher besteht aus 22,0 Stellen und ist in den vergangenen Jahren nicht gänzlich ausgelastet gewesen. Vor dem Hintergrund einer ständigen Überprüfung der erforderlichen Stellenbedarfe erfolgt eine Reduzierung um 12 Stellen.		
<b>9</b>	<b>LVR- Fachbereich 14</b>	- 4,0 A 14	Einvernehmliche produktgruppenübergreifende und stellenplanneutrale Verlagerung von vorhandenen 4,0 Stellen für Juristen*innen von LVR-Dezernat 1/Fachbereich 14 in das LVR-Dezernat 8 im Zuge eines Aufgabenübergangs. s. Lfd. Nr. 50		
<b>10</b>	<b>LVR- Dezernat 4 Fachbereich 41</b>	+ 1,0 E 8	Im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung (Vorlage Nr. 14/2747) wurde für LVR-Dezernat 4 eine neue Organisationsstruktur (Bündelung der Querschnittsaufgaben) erarbeitet. Ergebnis ist die Bildung des FB 41. Daher wird die Einrichtung einer Sekretariatsstelle für den FBL 41 erforderlich.	VSÜ; Vorlage 14/2747	

<b>11</b>		+ 1,0 A 12	Damit Dez. 4 eine funktionierende IT-Landschaft für die Erledigung der neuen Aufgaben zur Verfügung stellen kann, sind die zusätzlichen Ressourcen für die IT-Organisation erforderlich.	BTHG	
<b>12</b>		+ 1,0 A 12	Für den Bereich Geschäftsleitung und Haushalt wird durch die neuen Aufgaben und die damit verbundenen Aufwände eine zusätzliche Steuerung erforderlich. Bisher sind die Bereiche Geschäftsleitung/Personal, Haushalt/Controlling, IT-Koordination und Registratur direkt der Abteilungsleitung ohne weitere Leitungsebene unterstellt. Die Entlastung durch eine Teamleitung bietet der Abteilungsleitung die Möglichkeit den Schwerpunkt der Steuerung einerseits auf den IT-Bereich und SAP Hana, andererseits der Funktion des Geschäftsleitenden des gesamten Dezernates, insbesondere zur Berücksichtigung der Herausforderungen durch die neuen Zuständigkeiten, gerecht zu werden.	BTHG	
<b>13</b>		+ 0,5 A 10	Im Rahmen des Projektes zur VSÜ (Vorlage Nr. 14/2747) wurde festgestellt, dass auf Seiten des Trägers derzeit die Aufgabe strategische Steuerung der LVR-Jugendhilfe Rheinland nur unzureichend wahrgenommen wird. Gemäß §1 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland obliegt der LVR-Direktorin und damit in der weiteren Zuständigkeit dem LVR-Dezernat 4 als Landesjugendamt die strategische Steuerung des Betriebes. Das Dezernat ist somit gemäß der Betriebssatzung zur strategischen Steuerung bzw. zum Trägercontrolling verpflichtet. Eine entsprechende personelle Ressource ist daher bereitzustellen. Es wird somit vorgeschlagen eine 0,5 Stelle aus der Jugendhilfe Rheinland (Stellenplan Teil A, III) zum Dezernat 4 (Stellenplan Teil A, I) zu verlagern.	VSÜ; Vorlage 14/2747	
<b>14</b>		+ 30,0 A 11/E 10, + 1,0 A 12, + 1,0 E 13, + 2,0 A 11,	Durch das AG-BTHG NRW wird der LVR zum 01.01.2020 zuständig für die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche im Elementarbereich, in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege sowie der Frühförderung. Diese neuen Aufgaben werden zukünftig im LVR-Dezernat 4	BTHG	

		+ 7,0 A 10	<p>wahrgenommen. Da es sich um Aufgaben handelt, die bisher auf der Ebene der örtlichen Träger wahrgenommen wurden, handelt es sich um zusätzliche Tätigkeiten, für die bislang keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Um den zusätzlichen Aufwand quantifizieren zu können, wurden die neuen Aufgaben aufgenommen und der damit verbundene Arbeitsaufwand ermittelt. Da es sich um neue Prozesse handelt basieren die Bearbeitungszeiten auf Schätzungen. Zudem sind die zu erwartenden Beratungs- und Antragszahlen nicht sicher zu ermitteln. Fallzahlen aus der Studie des ISG zur Frühförderung lagen zum Zeitpunkt der Bedarfsprüfung noch nicht vor. Daher wurden im Rahmen der Stellenbedarfsermittlung auch die Fallzahlen geschätzt. Aufgrund fehlender Informationen ist somit eine genaue Bedarfsermittlung nicht möglich. Daher wurde der Bedarf an personellen Ressourcen <b>insgesamt</b>, sehr <b>zurückhaltend</b> geschätzt.</p> <p>Es wird aufgrund der vorgenommenen Bedarfsermittlung dennoch davon ausgegangen, dass für das <b>Fallmanagement</b> zunächst <b>30,0 Stellen</b> erforderlich sein werden (s. auch Vorlage 14/2893).</p> <p>Der zusätzliche Stellenbedarf durch die neuen Zuständigkeiten erfordert den Aufbau einer entsprechenden Organisationsstruktur. Innerhalb der Abteilung 41.20 „Transferleistungen für Kinder und Jugendliche“ wird daher die Einrichtung <b>einer Teamleitungsstelle</b> erforderlich.</p> <p>Durch die neuen Zuständigkeiten des Dezernates 4 werden zukünftig rechtliche Fragen aufgeworfen werden, die zu prüfen sind. Hierzu zählen z.B. die Bewertung von rechtlichen Risiken und Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen. Rechtliche Fragen in laufenden Eingliederungshilfeanträgen werden ebenso zu klären sein, wie rechtliche Grundsatzfragen auf diesem Rechtsgebiet. Grundsätzlich wird der Bedarf <b>einer juristischen Sachbearbeitung</b> für den Bereich Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen gesehen.</p>		
--	--	------------	--	--	--

			<p>Darüber hinaus wird die Einrichtung <b>einer Stelle für Grundsatzfragen</b> der inklusiven Bildung im Elementarbereich erforderlich.</p> <p>Für ein effektives Qualitätsmanagement und Kontrollsystem ist es außerdem erforderlich, dass die Sachbearbeitung und Prüfung nicht in einer Hand liegen, damit die Unabhängigkeit und eine kritische Distanz gewahrt werden. Daher wird vorgeschlagen eine <b>+1,0 Stelle für Qualitätsmanagement</b> entsprechend dem Antrag einzurichten.</p> <p>Bisher ist die Aufgabe zur Verhandlung von Leistungen und Entgelten im LVR-Dezernat 4 nicht vorhanden, so dass zur Erledigung der gesetzlichen Verpflichtungen personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Personalbedarfsermittlung für die neuen Aufgaben hat einen Bedarf von <b>2,0 Stellen für die Verhandlungsführung</b> ergeben.</p> <p><u>Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen, Bewilligung und Zahlbarmachung:</u></p> <p>Für die <b>Sachbearbeitung</b> zur Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen wird ein Bedarf von <b>5,0 Stellen</b> als unterste Grenze gesehen.</p>		
<b>15</b>	<b>Fachbereich 42</b>	+ 3,0 S 17	In der Abteilung 42.20 „Schutz von Kindern in Tagesstätten“ wurde eine Stellenbemessung durchgeführt.		
<b>16</b>	<b>Fachbereich 43</b>	+ 4,0 S 17	In der Abteilung 43.30 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ wurde eine Stellenbemessung durchgeführt		
<b>17</b>	<b>LVR-Dezernat 5 Fachbereich 51</b>	+ 2,0 A 12	Das Aufgabenspektrum der IT-Koordination/-Organisation für Dez. 5 ist aufgrund seiner 4 Fachbereiche mit sehr unterschiedlichen Aufgabenthemen und den zu betreuenden 41 Außendienststellen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Schwerpunkte geprägt. Neu hinzu kommen nunmehr Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung des AG BTHG. Um hier eine Aufgabenerledigung aller Bereiche mit IT	1,0 BTHG	

			Unterstützung zu gewährleisten, wird die Einrichtung dieser beiden Stellen erforderlich.		
<b>18</b>		+ 1,0 A 10	Ergebnis einer Organisationsuntersuchung und Verstetigung von zusätzlichen Aufgaben		
<b>19</b>	<b>Fachbereich 52</b>	+ 1,0 E 8	Auf der Stelle soll die Abrechnung der therapeutischen Leistungen des Schulträgerpersonals mit den Krankenkassen erfolgen. Die Anzahl der abgerechneten Behandlungseinheiten (BE) ist in den letzten Jahren tendenziell gestiegen. Darüber hinaus werden die wöchentlichen Soll-Behandlungseinheiten (Soll-BE) der Therapeutinnen und Therapeuten von 30 auf 33 Soll-BE erhöht (s. Vorlage 14/2411). Durch diesen Fallzahlenanstieg wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich	Vorlage 14/2411	
<b>20</b>	<b>LVR Fachbereich 53</b>	+ 1,0 A 10	Durch die Neufassung der Heranziehungssatzung entfällt die Heranziehung zu Leistungen bei Personeller Unterstützung im Rahmen der Hilfen bei außergewöhnlichen Belastungen an Arbeitgeber bei den örtlichen Trägern. Die Leistungen des Beschäftigungssicherungszuschusses (BSZ) und der Personellen Unterstützung (PU) werden beim LVR-Inklusionsamt - Abteilung 53.10 – zusammengeführt. Durch die Zusammenführung wird auch das Ziel des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Personenzentrierung im LVR weiterzuentwickeln, umgesetzt.	Neufassung Heranziehungssatzung s. auch Vorlage 14/2964/1	
<b>21</b>		+ 7,0 S 15	Zum 01.01.2016 hat der LVR die Aufgaben „Aufsicht, Koordination, Steuerung, Weiterentwicklung und fachliche Leitung der Integrationsfachdienste im Aufgabenbereich „Übergang Schule-Beruf“ übernommen und mit Inkrafttreten des BTHG, insbesondere des SGB IX, sind diese Aufgaben nunmehr verstetigt worden, sodass ein dauerhafter Bedarf anerkannt werden kann. Im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung (VSÜ) wurde die Abteilung 53.30 neu strukturiert und organisiert. Ziel waren sogenannte „one face to the customer-Lösungen (Beratungen aus einer Hand). Somit wird auch ein Ziel des BTHGs verfolgt.	BTHG	



			Eine Stellenbedarfsbemessung hat einen zusätzlichen Bedarf von 7,0 Stellen ergeben.		
<b>22</b>		+ 0,5 A 10	Im Bereich der IFD-Koordination fand eine Stellenbedarfsberechnung statt. Ergebnis ist ein zusätzlicher Bedarf einer 0,5 Stelle	VSÜ; Vorlage 14/2747	
<b>23</b>		+ 1,0 E 10, + 2,5 A 10, + 1,0 E 9 c, + 1,0 E 9 a, + 1,0 E 3	<p>In LVR-FB 53 wurden bislang auf der Basis unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen und freiwilliger Programme / Modellprojekte verschiedene Aufgaben mit dem Ziel der Verbesserung der beruflichen Inklusion von insbesondere jungen Menschen mit (Schwer-) Behinderung sowie dem Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durchgeführt. Mit Inkrafttreten der 2. Stufe des BTHG zum 01.01.2018 sind ein Teil dieser Aufgaben dem LVR gesetzlich übertragen worden. Auf Basis der Vorlage 14/2065 wurde beschlossen, dass die o. g. Aufgaben gebündelt werden und im Inklusionsamt unter dem Namen „LVR Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ angesiedelt werden.</p> <p>Hierdurch wird einem der Grundgedanken des BTHG, Hilfen – auch unterschiedlicher Kostenträger - möglichst aus einer Hand zu gewähren, Rechnung getragen</p> <p>Im Zusammenhang mit der VSÜ erfolgte eine Stellenbedarfsberechnung, mit dem Ergebnis, dass 6,5 Stellen zusätzlich benötigt werden.</p>	VSÜ; Vorlage 14/2747 BTHG	
<b>24</b>		+ 1,0 A 11	Mit Inkrafttreten der 1. Stufe des BTHG zum 01.01.2017 wurden in Bezug auf die Inklusionsbetriebe zwei wesentliche Änderungen wirksam: erstens wurde die förderfähige Zielgruppe der Inklusionsbetriebe um langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen und um psychisch erkrankte Personen ohne anerkannte Schwerbehinderung erweitert (§ 215 SGB IX) und zum zweiten wurde der Aufgabenkatalog der Inklusionsbetriebe um Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung erweitert (§ 216 SGB IX).	BTHG	

			<p>Im Rahmen einer Stellenbedarfsberechnung wurde eine kontinuierliche Fallzahlensteigerung festgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Fallzahlensteigerung in den letzten Jahren, wurde ein Stellenmehrbedarf von 1,0 Stelle anerkannt.</p> <p>Die Fallzahlen werden fortgeschrieben, und überprüft.</p>		
<b>25.</b>	<b>Fachbereich 54</b>	- 1,0 A 12, - 2,0 E 8, - 2,0 E 5	Aufgrund rückläufiger Fallzahlen können diese Stellen entfallen.		
<b>26</b>	<b>LVR-Dezernat 5 DST 481</b>	+ 0,5 E 7	Stellenplanneutrale Verlagerung aus der LVR-Förderschule Essen in die LVR-Schule für Kranke Bedburg-Hau (s. lfd. Nr. 27). Das Sekretariat wurde bisher durch Mitarbeitende der Klinik betreut. Dies soll zukünftig durch eine Mitarbeiterin des Dezernates 5 erfolgen, da somit das Weisungsrecht des Dez. 5 an die Mitarbeiterin gegeben ist.		
<b>27</b>	<b>DST 462</b>	- 0,5 E 5	Stellenplanneutrale Verlagerung in die LVR-Schule für Kranke Bedburg-Haus aus der LVR-Förderschule Essen (s. lfd. Nr. 26). Der Stellenbedarf in den Sekretariaten wird anhand der Schülerzahl festgelegt. Dies bedeutet für die LVR-Förderschule Essen, die Reduzierung um 0,5 Stelle auf zukünftig 1,5 Stellen.		
<b>28</b>	<b>LVR-Dezernat 6 Dezernatsleitung</b>	+ 1,0 E 9 b	Der Bedarf für 1,0 Stelle Sekretariat Dezernatsleitung wird anerkannt.	Vorlage 14/3234	
<b>29</b>	<b>Stabsstelle 60.10</b>	+ 2,0 A 12 + 1,0 A 11 + 1,0 A 10 + 1,0 E 5	Der Bedarf für die Stellen in der Stabsstelle Steuerungsunterstützung wird anerkannt.	Vorlage 14/3234	

<b>30</b>	<b>Fachbereich 61</b>	+ 2,0 A 12 + 4,0 A 11 + 2,0 A 10	Der Bedarf für den LVR-Fachbereich Digitalisierung, E-Mobilität, technische Innovation wird anerkannt.	Vorlage 14/3234	
<b>31</b>	<b>Fachbereich 62</b>	+ 1,0 A 16 + 1,0 E 8	Der Bedarf einer Stelle Fachbereichsleitung sowie Sekretariat für die Fachbereichsleitung wird anerkannt.	Vorlage 14/3234	
<b>32</b>		+ 1,0 E 15 + 1,0 A 11	Aufgabe wird im LVR-Dezernat 6 wahrgenommen. Daher stellenplanneutrale Verlagerung aus dem LVR-Dezernat 0 (s. lfd. Nr. 1).	Vorlage 14/3234	
<b>33</b>	<b>LVR-Dezernat 7 Fachbereich 71</b>	+ 1,0 E 5	Für den Fachbereich Ressourcen wird die Einrichtung dieser Registraturstelle aufgrund gestiegener Fallzahlen erforderlich.	BTHG	
<b>34</b>		+ 1,0 A 12	Ein dauerhafter Bedarf zur Einrichtung dieser Stelle im Bereich Haushalt, Controlling wird aufgrund des Fallzahlanstieges BTHG anerkannt.	BTHG	
<b>35</b>	<b>Fachbereich 72</b>	+ 1,0 A 10 + 1,0 A 14	Der Bedarf für den Fachbereich 72 (Eingliederungshilfe I) wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (BTHG) anerkannt.	BTHG	
<b>36</b>	<b>Fachbereich 73</b>	+ 1,0 A 10 + 1,0 A 14	Der Bedarf für den Fachbereich 73 (Eingliederungshilfe II) wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (BTHG) anerkannt.	BTHG	
<b>37</b>		+ 1,0 A 14 + 2,0 A 12 + 10,0 A 11 + 5,0 A 10	Der Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (BTHG) anerkannt. Aus organisatorischer Sicht wird durch die Übernahme der Aufgaben die Bildung einer neuen Abteilung Kinder und Jugendliche erforderlich.	BTHG	
<b>38</b>	<b>Fachbereich 72 und 73</b>	+ 10,0 A 11	Der Bedarf wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (Beratung und Unterstützung nach § 106, Gesamtplanverfahren auch bei StaWo + WfbM) anerkannt. Die Verteilung erfolgt über beide Fachbereiche.	BTHG	
<b>39</b>	<b>Fachbereich 74</b>	+ 1,0 A 16	Aufgrund der Bildung des Fachbereichs 74 wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.	Vorlage 14/3154 BTHG	

<b>40</b>		+ 2,0 A 14 + 3,0 A 12 + 6,0 A 10 + 5,0 E 9 c	Aufgrund der neuen Aufgabenwahrnehmung für die Leistungen Hilfe zur Pflege ist die Einrichtung dieser Stellen erforderlich und soll in einer eigenen OE dargestellt werden.	BTHG	
<b>41</b>		- 7,5 A 9/E 9 m.D.	Aufgrund Fallzahlreduzierung im Bereich § 43 a SGB XI Wohngeldansprüche. Die Stellen werden für Mehrbedarfe in anderen Bereichen stellenplanneutral verlagert (s. Vorbemerkung).		
<b>42</b>		+ 0,5 A 12	Aufgrund Fallzahlenanstieg und Berechnungen in der derzeit durchgeführten Organisationsuntersuchung wird der Bedarf für die Abteilung Rechtsdienst anerkannt.		
<b>43</b>		+ 2,0 E 13 + 3,0 A 10	Für die Abteilung Medizinisch-Psychosozialer Fachdienst, Wirkungs- und Qualitätskontrolle werden die Bedarfe (1,0 Teamleiter, 1,0 Facharzt, 3,0 Sachbearbeiter) anerkannt. Es handelt sich bei der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung in der EGH nach § 128 SGB IX i.V.m. § 8 AG-BTHG um eine neue gesetzliche Aufgabe zu deren Erbringung der LVR verpflichtet ist.		
<b>44</b>		- 8,5 Stellen A 10/E 9c	Durch die Einführung des BTHG und korrespondierenden Gesetzesanpassungen hat sich der Einkommens- und Vermögenseinsatz für Leistungen nach SGB IX und SGB XII erheblich verändert. Hierdurch ergeben sich gravierende Veränderungen in der Sachbearbeitung Einnahme, die den Wegfall (bzw. die stellenplanneutrale Verlagerung) dieser 8,5 Stellen zur Folge haben (siehe Vorbemerkungen).	Gesetzl. Änderung	
<b>45</b>		- 7,0 A 8, - 1,0 E 5	Durch den Wegfall von Aufgaben (Grundsicherung) für ca. 13.000 Leistungsberechtigte kann der Abbau von 8,0 Stellen	BTHG	

			erfolgen. Die Stellen werden stellenplanneutral verlagert (siehe Vorbemerkungen).		
<b>46</b>		+ 5,0 A 11 + 5,0 A 7	Der Bedarf für 5,0 Stellen Entgeltverhandler zwecks Umsetzung der neuen Vergütungsvereinbarungen +5,0 A 7 Stellen „Unterstützung für den Bereich Entgeltverhandlungen“ wird anerkannt.	BTHG	
<b>47</b>		+ 5,0 A 11	Der Fallzahlschlüssel ist aufgrund des Landesrahmenvertrages nicht mehr ausreichend. Dies liegt insbesondere am Beschluss, ohne Leistungserbringer als Zwischenebene zwischen LVR und den Pflegefamilien zu arbeiten. Daher wird der Bedarf für 5,0 Stellen Fallmanagement im Bereich Kinder und Jugendliche (Kinder in Pflegefamilien) anerkannt.	BTHG	
<b>48</b>	<b>LVR- Dezernat 8 Fachbereich 81</b>	+ 1,0 A 13	Die Verwaltung sieht aufgrund des demographischen Wandels zunehmend Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalbindung. Daher sollen die Rahmenbedingungen für die Personalgewinnung optimiert werden. Der Bedarf zur Einrichtung einer 1,0 Recruiterstelle für die Besetzung der Stellen auf Führungsebene im Klinikbereich und in den HPH-Netzen kann daher anerkannt werden.		
<b>49</b>		+ 2,0 A 13	Aufgrund von Fallzahlenanstieg bei unterschiedlichen Themen wird der Bedarf von 2,0 Stellen für die Abteilung Rechts-/Prüfungsangelegenheiten anerkannt		
<b>50</b>		+ 4,0 A 14	Einvernehmliche produktgruppenübergreifende und stellenplanneutrale Verlagerung von vorhandenen 4,0 Stellen		

			für Juristen*innen von LVR-Dezernat 1/Fachbereich 14 in das LVR-Dezernat 8 im Zuge eines Aufgabenübergangs. s. Lfd. Nr. 9		
<b>51</b>		+ 1,0 E 13	Landesstelle Sucht Die Aufgaben in der Geschäftsstelle Landesstelle Sucht NRW (84.00) haben seit 2011 stetig zugenommen. Als zusätzliche Aufgabenbereiche sind die Sicherstellung des Monitorings der ambulanten Suchthilfe in NRW sowie die Umsetzung eines neuen Internetauftrittes zu relevanten Inhalten und Themen zu Sucht in NRW im Auftrag des Ministeriums hinzugekommen. Der Geschäftsstelle der Landesstelle kommt daher auch zukünftig eine wichtige Bündelungs- und Koordinierungsfunktion zu. Insbesondere wird die Geschäftsstelle weiterhin eine zentrale Rolle bei der Beratung und Bewertung von Anträgen zum Aktionsplan Sucht sowie bei der Betreuung laufender Projekte des Aktionsplans einnehmen. Daher kann der Bedarf anerkannt werden	Finanzierung durch Land NRW	
<b>52</b>		+ 1,0 E 13	Koordinationsstelle Sucht Um den Aufgaben des LVR und der wichtigen Bedeutung für die Weiterentwicklung von Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe im LVR-Klinikverbund und in der kommunalen Versorgung Rechnung zu tragen, wird die Einrichtung dieser Stelle vorgeschlagen.		
<b>53</b>		+ 1,0 S 18	Aufgrund zahlreicher gesetzlicher Veränderungen sind die Aufgaben der Trägersaufsicht für die HPH-Netze deutlich angestiegen. Die gesetzlichen Neuerungen betreffen u.a. das Gesetz zur Weiterentwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW-WTG), was zu Reformprozessen in den Netzen geführt haben. Auch die		

			Umsetzung des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) hat dazu geführt, dass die Anforderungen an die Fachaufsicht, u.a. im Zuge der Begehungen aller Häuser gestiegen sind. Daher wird der Bedarf an der Einrichtung einer 1,0 Stelle erforderlich.		
<b>54</b>	<b>LVR- Dezernat 9 Fachbereich 91</b>	+ 0,5 A 10	Aufgrund eines dokumentierten Fallzahlenanstiegs in den letzten Jahren wird die Einrichtung dieser 0,5 Stelle erforderlich.		
<b>55</b>	<b>Fachbereich 92</b>	+ 1,0 E 14	Vor dem Hintergrund des strategischen Ziels des LVR-Dezernates 9 bis 2050 alle Objektbestände und Daten nach fachlichen Kriterien zu erschließen und sowohl analog, als auch digital zu sichern, wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich.		
<b>56</b>	<b>LVR- Dezernat 9 DST 981</b>	+ 1,0 E 5	Für den Museumsverbund Bonn wird die Einrichtung dieser 1,0 Stelle für den Bereich Veranstaltungen aufgrund von Fallzahlenanstieg (Veranstaltungen) erforderlich	Finanzierung durch Mehreinnahmen	
<b>57</b>		+ 0,5 E 8	Mit der Übernahme der Betriebsführung für die LVR-Römertherme Zülpich wurde zunächst eine 0,5-Stelle eingerichtet. Bereits zu vergangenen Stellenplänen wurde die Aufstockung der vorhanden 0,5-Stelle um eine weitere 0,5-Stelle zu einer 1,0-Stelle beantragt. Grundsätzlich wurde zum damaligen Zeitpunkt ein zusätzlicher Bedarf gesehen, da jedoch bis heute nicht absehbar war, ob eine Übernahme des Museums der Badekultur Zülpich durch den LVR erfolgen soll, wurde bisher der dauerhafte Bedarf an einer weiteren 0,5-Stelle nicht anerkannt. Seit 2013 wird über personalwirtschaftliche Maßnahmen hier geholfen. Unabhängig von einer Übernahme des Museums in die Trägerschaft des LVR wird daher ein dauerhafter Bedarf anerkannt.	Finanzierung durch Stadt Zülpich	

<b>58</b>		+ 0,5 E 9 b	<p>Der Bedarf an Restaurierung im Bereich organischer Funde ist seit Jahrzehnten permanent gegeben und hat durch den konjunkturell bedingten Anstieg von Bautätigkeiten in den letzten Jahren weiter zu genommen. Organische Funde (Leder, Bernstein, Gagat, Schildpatt, Holz, Textil, Geflechte, Knochen/Elfenbein) bedürfen einer direkten Versorgung. Bereits 2015 wurde der Bedarf für eine weitere Unterstützung gesehen. Es wurde daher im Rahmen einer stellenplanneutralen Verlagerung eine 0,5 Stelle in den Bereich verlagert. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dies nicht ausreichend ist. Daher wird vorgeschlagen eine weitere 0,5 Stelle für die Gruppe Restaurierung einzurichten.</p>		
<b>59</b>		+ 1,0 E 14	<p>Im Rahmen der Übernahme der Trägerschaft des Max-Ernst-Museums durch den LVR zum 01.07.2007 wurde vereinbart, dass die Stadt Brühl einen Wissenschaftler unter Anrechnung auf den Betriebskostenzuschuss dem LVR im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages überlässt. Daher wurden für diese Aufgabe keine Stelle im Stellenplan des LVR eingerichtet.</p> <p>Der von der Stadt Brühl überlassene Wissenschaftler scheidet dieses Jahr altersbedingt aus, der dauerhafte Bedarf an der Aufgabe ist weiterhin gegeben. Daher wird die Einrichtung einer 1,0 Stelle erforderlich. Finanzierung erfolgt weiterhin durch die Stadt Brühl im Rahmen des Betriebskostenzuschusses.</p>	Refinanziert aus Betriebskostenzuschuss Stadt Brühl	



<b>60</b>	<b>DST 983</b>	+ 1,0 E 14	<p>In den letzten Jahren wurden zahlreichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des LVR-Kulturzentrums Brauweiler konzipiert und angestoßen. Diese bedürfen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und haben Dauercharakter. Sie beanspruchen eine fortlaufende und strategische Erarbeitung bis hin zum sukzessiven Aufbau einer kulturtouristischen Destination. Darüber hinaus muss der fortwährende Entwicklungsprozess im Bereich Marketing und Tourismus begleitet werden.</p> <p>Nur so ist eine nachhaltige kulturtouristische Erschließung der Abtei zu gewährleisten.</p> <p>Der Bedarf für eine 1,0 Stelle Wissenschaftlicher Referent für Marketing und Tourismus wird daher gesehen.</p>	<p>Politischer Beschluss; siehe Vorlagen 14/1114/1 und 14/2602</p>	
<b>61</b>		+ 0,5 E 7	<p>Die Einrichtung und der Betrieb eines Shops in der Abtei Brauweiler ist seit dem Jahr 2012 fester Bestandteil der konzeptionellen Überlegungen zum Ausbau des kulturtouristischen Angebots des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler.</p> <p>Der LA hat dem Betrieb des Abtei-Shops in Eigenregie des LVR in seiner Sitzung am 01.10.2018 auf Basis der Vorlage 14/2602 einstimmig zugestimmt und ebenso die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die dauerhafte Einrichtung einer 0,5-Mehrstelle Kaufmann/Kauffrau für Touristik. Die Einrichtung dieser 0,5 Stelle wird daher durch die Verwaltung vorgeschlagen.</p>	<p>Politischer Beschluss; Siehe Vorlage 14/2602</p>	
<b>62</b>		+ 1,0 E 9 b	<p>Aufgrund einer erheblichen Steigerung der im LVR-Kulturzentrum durchgeführten Veranstaltungen und unter Bezug auf den Beschluss zur Vorlage 14/2602 schlägt die Verwaltung die Einrichtung dieser 1,0 Stelle für dem Bereich Veranstaltungstechnik und Management vor.</p>	<p>Politischer Beschluss; Siehe Vorlage 14/2602</p>	

63		+ 1,0 E 9 b	<p>Das Projekt Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) umfasst den Substanzerhalt von vorwiegend kommunalem Archivgut in Form von säurehaltigem Papier in Archivgutbeständen, das durch verschiedene Verfahren (Massenentsäuerung oder Einzelblattentsäuerung) sowie eine entsprechende Vor- und Nachbereitung des Papiers vor dem dauerhaften Verfall bewahrt werden soll. Damit unterstützen die Kooperationspartner die nichtstaatlichen Archive, ihrem gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung der Archivbestände nach dem Archivgesetz nachzukommen. Zur Umsetzung der Initiative wurden jeweils auf vier Jahre befristete Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Das Projekt hat bereits eine Laufzeit von 13 Jahren. Die Arbeiten wurden bisher durch Mitarbeitende mit Zeitverträgen wahrgenommen. Aufgrund der langen Zeitdauer wird daher die Einrichtung einer 1,0 Stelle für den Bereich Restaurierung vorgeschlagen.</p>	Finanzierung durch MKW	
64	<b>DST 984</b>	+ 0,5 E 14 + 0,5 E 7	<p>Der LA hat am 14.12.2018 (Vorlage 14/3054) die Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte beschlossen. Daher wird die Einrichtung einer 0,5-Stelle Wiss. Referent/-in und einer 0,5-Stelle Beschäftigte/-r im allgemeinen Verwaltungsdienst erforderlich.</p>	Politischer Beschluss; Vorlage 14/3054	
65	<b>DST 987</b>	+ 1,0 E 10 + 0,5 E 6	<p>Aufgrund des Beschlusses 14/1796/1 des LA vom 04.09.2017 wurde die Vereinbarung Bildungspartner NRW zwischen dem LVR, dem LWL und dem Land NRW vertreten durch das MSW unbefristete geschlossen. Aufgrund dieser unbefristeten Vereinbarung ist auch der Bedarf an der vor genannten Stellen dauerhaft gegeben.</p>	Politischer Beschluss; Vorlage 14/1796/1 Finanzierung durch Land NRW	

<b>66</b>		+ 1,0 E 8 + 0,5 E 5	Aufgrund des Beschlusses 14/1796/1 des LA vom 04.09.2017 wurde die Vereinbarung Medienberatung NRW zwischen dem LVR, dem LWL und dem Land NRW vertreten durch das MSW unbefristete geschlossen. Aufgrund dieser unbefristeten Vereinbarung ist auch der Bedarf an den genannten Stellen dauerhaft gegeben.	Politischer Beschluss; Vorlage 14/1796/1 Teilweise refinanziert	
<b>67</b>		+ 1,0 E 8	Aufgrund des Beschlusses 14/1796/1 des LA vom 04.09.2017 wurde die Vereinbarung Medienberatung NRW zwischen dem LVR, dem LWL und dem Land NRW vertreten durch das MSW unbefristete geschlossen. Aufgrund dieser unbefristeten Vereinbarung ist auch der Bedarf an der vor genannten Stelle dauerhaft gegeben.	Politischer Beschluss; Vorlage 14/1796/1 Teilweise refinanziert	
<b>68</b>	<b>DST 992</b>	+ 0,5 E 14	Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zählt zu den grundlegenden Aufgaben des LVR-Archäologischen Parks Xanten. Zu diesem Zweck gibt der LVR-APX drei archäologische Schriftenreihen für verschiedene Zielgruppen heraus. Aufgrund des in diesem Bereich zwischenzeitlich stark angewachsenen Arbeitsumfangs ist die Einrichtung dieser 0,5 Stelle erforderlich.		
<b>69</b>		+ 0,5 E 14	Der LVR-Archäologische Park Xanten zählt zu den besucherstärksten Museen Deutschlands und steht als museales Flaggschiff des LVR mehr denn je im Fokus der Öffentlichkeit. Eine museale Präsenz in den Neuen Medien wird zunehmend selbstverständlich erwartet und ist auch dringend erforderlich. Bislang fehlen der Dienststelle jedoch die personellen Kapazitäten, um mit diesen Anforderungen Schritt zu halten. Die Verwaltung schlägt daher die Einrichtung einer 0,5-Stelle im Bereich social media vor.		

<b>70</b>		+ 1,0 E 6	<p>Mit Vorlage 14/1628/2 hat der LA am 16.12.2016 beschlossen, dass bis zu vier Ausbildungsstellen für Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung eingerichtet werden sollen.</p> <p>Um eine entsprechende Betreuung gewährleisten zu können, ist eine weitere Stelle Tischler/-in erforderlich.</p>	<p>Politischer Beschluss; Vorlage 14/1628/2</p>	
<b>71</b>		+ 0,5 E 9 b	<p>Vor dem Hintergrund der anhaltenden Ausgrabungen auf dem Gebiet des LVR-Archäologischen Parks Xanten wird ein dauerhafter zusätzlicher Bedarf an einer weiteren 0,5-Stelle für Restaurierungsarbeiten gesehen.</p>		

## **Sachdarstellung**

### **Erläuterungen zum Stellenbedarf 2021**

#### **Stellenplan I**

##### **LVR-Dezernat 0 (LVR Direktorin)**

Fehlanzeige

##### **LVR-Dezernat 1 (Personal und Organisation)**

Fehlanzeige

##### **LVR-Dezernat 2 (Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten)**

Fehlanzeige

##### **LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen)**

Fehlanzeige

##### **LVR-Dezernat 4 (Kinder, Jugend und Familie)**

Fehlanzeige

##### **LVR-Dezernat 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung - Zentralverwaltung)**

Fehlanzeige

##### **LVR-Dezernat 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung - Außendienststellen)**

1. - 26,0 Stellen aus dem Bereich Therapie

Ausweislich einer Stellenbemessung können diese Stellen wegfallen.

##### **LVR-Dezernat 6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation**

Fehlanzeige

## **LVR-Dezernat 7 Soziales**

### **LVR-Fachbereich 73 (Eingliederungshilfe II)**

2. + 1,0 A 12 für die Abteilung Kinder und Jugendliche

Bedarf wird anerkannt

### **LVR-Fachbereich 74 (Sozialhilfe, fachliche Ressourcen)**

3. + 4,0 E 9 c Fallmanagement für die Abteilung Hilfe zur Pflege

Bedarf wird anerkannt

4. + 4,0 A 10 für die Abteilung Medizinisch-Psychosozialer Fachdienst,  
Wirkungs- und Qualitätskontrolle

Bedarf wird anerkannt

## **LVR-Dezernat 8 (Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen)**

Fehlanzeige

## **LVR-Dezernat 9 (Kultur und landschaftliche Kulturpflege) - Zentralverwaltung**

### **LVR-Stabsstelle MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln**

5. + 1,0 E 9 c für den Bereich Marketing, Sponsoring

Bedarf wird anerkannt

## Zahlenmäßige Gesamtübersicht 2021

### Teil A I. LVR

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo	Davon fremdfinanziert
<b>0</b>				
<b>1</b>				
<b>2</b>				
<b>3</b>				
<b>4</b>				
<b>5 ZV</b>				
<b>5 AD</b>		26,0	- 26,0	
<b>6</b>				
<b>7</b>	9,0		+ 9,0	
<b>8 ZV</b>				
<b>8 AD</b>				
<b>9 ZV</b>	1,0		+ 1,0	
<b>9 AD</b>				
<b>Summe</b>	<b>10,0</b>	<b>26,0</b>	<b>- 16,0</b>	

### Teil B II. Dienstkräfte im Probe- und Ausbildungsverhältnis

Dezernat	Neue Stellen	Wegfallende Stellen	Saldo
1	26,0		+ 26,0
9	1,0		+ 1,0
<b>Summe</b>	<b>27,0</b>		<b>+ 27,0</b>

## Stellenübersicht 2021

### Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

#### I. Aufstiegsbeamte

Lfd. Nr.	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2021	+/-
1.	Landeshauptsekretär/-in	A 8	15	15	

#### II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Vergütung	Stellensoll		+/-
		2020	2021	
<b>1. Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes</b>				
1.1 Inspektoranwärter/-in	Anw. Bezüge	167	190	+23
1.2 Inspektoranwärter/-in (Bachelor of Arts)	Anw. Bezüge	15	15	
1.3 Inspektoranwärter/-in (Verwaltungsinformatik)	Anw. Bezüge	15	15	
1.4 Inspektoranwärter/-in (Informatik)	Anw. Bezüge	15	15	
1.5 Archivanwärter/-in	Anw. Bezüge	4	4	
1.6 Sekretäranwärter/-in m. D.	Anw. Bezüge	23	26	+3
1.7 Verw.fachangestellte	Ausb. Verg.	41	41	
<b>2. Ausbildungsberufe des allgemeinen Arbeitsmarktes</b>				
2.1 Fachang. für Medien- und Informationsdienste	Ausb. Verg.	1	1	
2.2 Techn. Auszubildende	Ausb. Verg.	8	8	
2.3 Handwerker/-in	Ausb. Verg.	109	110	+1
2.4 Gesundheits-/Krankenpfleger/-in	Ausb. Verg.	0	0	
<b>3. Praktikanten-/Volontärverhältnisse</b>				
3.1 Vorpraktikant/-in (Achtung Stellen aus verschiedenen Dezernaten)	fester Betrag	10	10	
3.2 Berufspraktikant/-in	fester Betrag	21	21	
3.3 Grabungstechn. Volontär/-in	fester Betrag	2	2	
3.4 Restaurator-Volontär/-in	fester Betrag	7	7	
3.5 Wissenschaftl. Volontär/-in (Achtung Stellen aus verschiedenen Dezernaten)	fester Betrag	46	46	
3.6 Trainees (Humanwissenschaftler/-in und Jurist/-in)	E 13	15	15	
<b>4. Sonstige</b>				
4.1 Studentische Aushilfen	E 2UE	0	0	
4.2 Studentische Aushilfen	E 3	0	0	
4.3 Studentische Aushilfen	E 4	20,5	20,5	
4.4 Studentische Aushilfen	E 9b	8	8	
4.5 Erzieheranwärter/in	S 4	4	4	
<b>Insgesamt</b>		<b>531,5</b>	<b>558,5</b>	<b>+27</b>





## Ausführliche Begründung der Stellenmehrbedarfe/Stellenwegfälle Entwurf Stellenplan 2020/2021

**Hier: Entwurf 2021**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Dezernat</b>	<b>Anzahl, Wert</b>	<b>Begründung/Vorschlag der Verwaltung Zur Vorlage Nr. 14/3517</b>	<b>Politischer Beschluss, BTHG,</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>1</b>	<b>LVR- Dezernat 5</b>	- 26,0 E 9 a, Therapie	Antrag 14/48 und Vorlage 14/2747/1 zur Verwaltungsstrukturüberprüfung. Hieraus resultiert der Auftrag zur Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells Therapie. Der Stellenwegfall von 26,0 Therapiestellen basiert auf einer Stellenbemessung. Der Wegfall der Stellen betrifft u.a. folgende LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: DST 440 Aachen, DST 442 Bonn, DST 443 Düsseldorf, DST 447 Köln Belvederestr., DST 448 Köln Militärring, DST 450 Leichlingen, DST 451 Pulheim-Brauweiler, DST 452 Rösrath, DST 454 Wiehl, DST 456 Mönchengladbach, DST 457 Linnich	Beschluss zur Verwaltungsstrukturüberprüfung	
<b>2</b>	<b>LVR- Dezernat 7</b>	+ 1,0 A 12 Teamleitung, Abteilung 73.60 Kinder und Jugendliche	Aufgrund der zu erwartenden Stellenzuwache zum Entwurf Stellenplan 2020 (s. lfd. Nr. 36) und der damit verbundenen Leitungsspanne wird die Bildung eines weiteren Teams erforderlich.	BTHG	

3		+ 4,0 E 9 c Abteilung 74.10 Hilfe zur Pflege	Aufgrund der neuen Aufgabenwahrnehmung für die Leistungen Hilfe zur Pflege wird die Einrichtung von 4,0 Stellen Fallmanagement erforderlich. Siehe auch lfd. Nr. 39 zum Entwurf Stellenplan 2020	BTHG	
4		+ 4,0 A 10 Abteilung 74.60 Medizinisch- Psychosozialer Fachdienst, Wirkungs- und Qualitätskon- trolle	Nach § 128 SGB IX i.V.m. § 8 AG-BTHG ist der LVR verpflichtet Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen in der Eingliederungshilfe durchzuführen. Daher wird die Einrichtung von 4,0 Sachbearbeiterstellen erforderlich.	BTHG	
5	<b>LVR- Dezernat 9</b>	1,0 E 9 c Stab 90.70 MiQua	Vor dem Hintergrund der Übernahme des Museums durch den LVR wird im Vorfeld die Einrichtung einer Stelle für den Bereich Marketing, Sponsoring erforderlich. Um der kulturpolitischen Bedeutung des Museumsprojektes gerecht zu werden, bedarf es insbesondere im Hinblick auf das Voreröffnungsjahr Unterstützung bei der regionalen, nationalen und internationalen Markenpositionierung. Hierzu ist auf Grundlage des entwickelten Corporate Designs sowie des Maßnahmenplanes ein Marketingkonzept zu entwickeln und umzusetzen.	Beschluss	